

Clubordnung TC Lannach

§ 1 Allgemein

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Die Nutzung der Tennisplätze ist täglich von 07:00 Uhr bis 22:00 Uhr erlaubt.

Der Schlüssel für das Flutlicht hängt im Clubraum bei der Pinwand. Nach Spielende ist das Flutlicht auszuschalten.

Die für Tennisplatzbuchungen, Kursanmeldungen, Buchungen von Mitgliedschaften erfassten Daten werden entsprechend den aktuell gültigen Datenschutzbestimmungen behandelt (siehe Datenschutzerklärung TC Lannach). Um die Bekanntgabe von allfälligen späteren Änderungen von Kontaktdaten wird ersucht.

Vereinsplaner: Die Strategie des TC Lannach ist, alle relevanten Information an Mitglieder über dieses Medium zu kommunizieren. Neben Informationen gehören dazu auch die Anmeldung zu Veranstaltungen.

Newsletter: Wenn die Informationsverteilung nicht über den Vereinsplaner möglich oder zulässig ist, so erfolgt die Versendung eines E-Mail-Newsletters an Mitglieder und Interessenten. Darin wird über das Sportangebot und die Veranstaltungen des TC Lannach, sowie seine Sportaktivitäten informiert. Die Versendung erfolgt auf Basis der Einwilligung und aus dem Vertragsverhältnis als Kundin oder Kunde.

Der TC Lannach übernimmt keinerlei Haftung für jede Art von Verletzungen sowie auch nicht für Sachbeschädigungen oder Diebstahl von mitgebrachten Sachgütern auf der gesamten Anlage des TC Lannach. Die Einhaltung der Clubordnung des TC Lannach ist für alle Mitglieder und Besucher der Sportanlage verpflichtend. Bei Verstoß gegen die Mitgliederordnung sowie gegen Zahlungs- und Stornobedingungen hat der TC Lannach das Recht, Mitglieder bzw. Gastspieler von der Anlage zu verweisen und ein Hausverbot zu verhängen. Den Vorstandsmitgliedern des TC Lannach stehen diesbezüglich Weisungsrechte zu. Für verlorene oder vergessene Gegenstände kann seitens des TC Lannach keine Haftung übernommen werden.

Der TC Lannach haftet nicht für eine witterungsbedingte Unbenutzbarkeit der Tennisanlage zum gebuchten Termin. Diesbezügliche Schadenersatzansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

§2 Mitgliedschaften

Alle Mitglieder haben die Pflicht, den Mitgliedsbeitrag bis zu dem in der Clubinfo angeführten Termin zu bezahlen.

Die Buchungen von Mitgliedschaften können durch Ausfüllen des Mitgliederformulars auf der Homepage des TC Lannach erfolgen. Die Buchung einer Mitgliedschaft kommt einem Anbot zum Vertragsabschluss an den TC Lannach gleich. Durch Übermittlung einer Buchungsbestätigung (schriftlich per E-Mail)

kommt zwischen dem TC Lannach und den Mitgliedern ein rechtsverbindlicher Vertrag zu Stande.

Nach erfolgter Buchung erhalten die Mitglieder eine schriftliche Buchungsbestätigung per E-Mail an die im Anmeldeformular angegebene Adresse. Der geforderte Rechnungsbetrag ist laut der in der Clubinfo des TC Lannach angegebenen Tabelle zu bezahlen. Erst nach Einlangen der Zahlung gilt eine Mitgliedschaft als fixiert. Wird der vom TC Lannach geforderte Buchungsbetrag nicht fristgerecht (laut Clubinfo) bezahlt, dann kommt der Vertrag nicht zustande.

Die Preise für die Mitglieder sind auf der Homepage des TC Lannach www.tclannach.at/Preise und in der Clubinfo, die im Clubhaus des TC Lannach aufliegt, ersichtlich.

Vollmitglieder

Diese Mitglieder wünschen nur einen Tennisplatz, um Tennisspielen zu können. Sie haben nicht die Pflichten und Rechte eines Aktivmitglieds und sind auch nicht an den Aktivitäten des Vereins interessiert.

Der Vorstand behält sich vor, eine Vollmitgliedschaft nach Ablauf der Saison für die nächste Saison nicht mehr zu genehmigen, wenn es die Kapazität auf den Plätzen nicht zulässt.

Der Vorstand hat das Recht, am Ende der Saison zu entscheiden, ob ein Mitglied ein Vollmitglied oder ein Aktivmitglied ist.

Aktivmitglieder

Die Aktivmitglieder haben alle Rechte und Pflichten von Vollmitgliedern und haben zusätzlich ein erhöhtes Interesse am Vereinsleben.

- Kommunikation unter Mitgliedern im Clubhaus
- Konsumation zur Verbesserung der finanziellen Situation des Vereins
- Teilnahme an geselligen Veranstaltungen des TC Lannach
- Teilnahme an Meisterschaften
- Unterstützung bei anfallenden Arbeiten (Platzinstandsetzung und -pflege, Veranstaltungen, etc.)

Unterstützende Mitglieder

Diese Mitglieder haben die Möglichkeit, an allen Veranstaltungen des TC-Lannach teilzunehmen und alle Angebote des Vereins zu nutzen, außer die Benützung der Tennisplätze.

§3 Vorstand

Der Vorstand des TC Lannach und die Bereichsverantwortlichen laut letzter Wahl sind auf der Homepage des TC Lannach www.tclannach.at/Vorstand und in der Clubinfo, die im Clubhaus aufliegt, ersichtlich.

Alle zwei Jahre sind Neuwahlen im Zuge der Jahreshauptversammlung abzuhalten (in jedem geraden Jahr).

§ 4 Nutzungsgrundsätze

Die Mitglieder des Vereins, die mit der Zahlung des Mitgliedsbeitrages nicht im Rückstand sind, sind Spielberechtigte im Sinne dieser Ordnung. Sie dürfen die Tennisanlage des Vereins zur Ausübung des Tennissportes benutzen. Ausgenommen hiervon sind unterstützende Mitglieder.

§ 5 Platzreservierungen und Spieldauer

Jedes spielberechtigte Mitglied kann sich im Platzreservierungssystem (www.platzwahl.at) vor dem gewünschten Spieltermin, max. 7 Tage im Voraus, jeweils mit Beginn einer halben oder vollen Stunde für maximal 2 Stunden einen Platz reservieren.

Nach Beendigung der Spielzeit kann wieder neu reserviert werden, so dass jeder Spieler nur eine gültige Reservierung für einen Spieltag haben kann. Haben die eingetragenen Spielerinnen oder Spieler 15 min. nach Beginn der eingetragenen Zeit den Platz nicht belegt, gilt dieser als nicht mehr reserviert.

Jedes Mitglied darf nur für die eigene Person reservieren. Eine Weitergabe der Zugangsberechtigung ist untersagt.

Mitglieder unter 15 Jahren können an Wochentagen nach 17.00 Uhr keine Reservierungen vornehmen. Sie können jedoch spielen, wenn Plätze frei sind.

Die Platzreservierungen für Pflichtspiele und offiziell angesetzte Trainingszeiten werden im Plan mit der voraussichtlichen Dauer angezeigt.

Die Spieldauer beträgt außerhalb von angesetzten Trainingszeiten und Pflichtspielen setzt sich aus Spielzeit und Zeit für Platzpflege zusammen.

Eine Verlängerung bis zur jeweils nächsten vollen Stunde ist möglich, wenn keine Reservierung vorliegt bzw. keine anderen Spielberechtigten auf den Platz möchten.

Der Vorstand kann in begründeten Ausnahmefällen Platzreservierungen streichen.

§ 6 Platzpflege

Die regelmäßige Platzpflege vor und nach dem Spiel erfolgt innerhalb der Spieldauer durch die Spieler. Dies gilt auch für den angesetzten Trainingsbetrieb, Pflichtspiele und Turniere, soweit der Vorstand keine anderen Festlegungen trifft.

Vor Spielbeginn ist das abgezogene Spielfeld bei Bedarf ausreichend zu wässern. Bedarf liegt vor, wenn das Spielfeld nicht ausreichend feucht ist, d.h. die

Trittfestigkeit nicht gegeben ist bzw. kein staubfreies Bespielen möglich ist. Gegebenenfalls ist auch während der Spielzeit zu wässern.

Vor Ablauf der Spielzeit ist das Spielfeld bis zu den Zäunen abzuziehen.

Entstandene Löcher - besonders im Aufschlagbereich an der Grundlinie - sind aufzufüllen, stärkere Trittsuren sind auszugleichen.

Die verwendeten Geräte sind an den dafür vorgesehenen Stellen an der Umzäunung aufzuhängen bzw. abzulegen.

§ 7 Benutzungsgrundsätze

Über die Benutzbarkeit der Tennisplätze entscheidet der Vorstand

Die Tennisplätze dürfen nur in Tenniskleidung mit Tennisschuhen, die eine für Sandplätze geeignete Besohlung haben, betreten werden.

Der Verein haftet nicht bei Beschädigung oder Verlust von unverschlossenem Eigentum der Mitglieder und Gäste.

Alle Mitglieder sind zur schonenden Behandlung der Platzanlage, des Vereinsgebäudes und sonstiger Einrichtungen des Vereins verpflichtet.

Getränke und Speisen dürfen nur durch Mitglieder entnommen werden und sind sofort zu bezahlen.

Für vorsätzliche, grob fahrlässig oder fahrlässig verursachte Schäden an der Vereinsanlage haftet der Verursacher bzw. dessen gesetzliche Vertreter.

Verstöße gegen die Platz- und Benutzungsordnung können durch Vorstandsbeschluss mit zeitweisem Entzug der Spielberechtigung geahndet werden. Im Wiederholungsfall ist der Ausschluss des Mitgliedes aus dem Verein möglich.

Bei Entzug der Spielberechtigung oder dem Ausscheiden aus dem Verein sind die vom Verein erhaltenen Schlüssel zurückzugeben.

Sollten die Plätze durch starke Nässe (Gewitter, Dauerregen) oder aus anderen Gründen zeitweise nicht bespielbar sein, so ist vom Betreten und Bespielen der Plätze abzusehen.

Im Zweifel entscheiden Mitglieder des Vorstandes, der Platzwart, Trainer oder ein Mannschaftsführer.

§ 8 Organisation genereller Platzpflegearbeiten

Die Form der jährlichen Frühjahrsinstandsetzung sowie regelmäßiger Instandsetzungen der Tennisanlage werden durch den Vorstand beschlossen.

Soweit für Instandsetzungsaufgaben und Pflegearbeiten keine Fachkräfte beauftragt werden, sind diese Arbeiten durch die Vereinsmitglieder zu leisten. Hierfür finden regelmäßig Arbeitseinsätze statt.

Die Termine der Arbeitseinsätze werden in der Gruppe „Platzsanierer“ des Vereinsplaners bekanntgegeben und vom Verantwortlichen koordiniert.

§ 9 Gastspieler

Nichtvereinsmitglieder dürfen die Tennisplätze als Gastspieler nutzen, wenn es die Belegung der Tennisplätze zulässt. Während der Trainingszeiten der Mannschaften ist eine Nutzung der Tennisplätze durch Gastspieler grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen sind nur möglich, wenn dadurch der sonstige Spiel- und Trainingsbetrieb der Vereinsmitglieder nicht gestört ist.

Jeder Gastspieler hat eine Platznutzungsgebühr, in der Regel vor dem Spielen, zu entrichten.

Beim Spielen mit Gästen ist immer der anteilige Beitrag zu leisten. Spielen beispielsweise ein Mitglied und ein Gast, so ist die Hälfte des Gaststudententarifes zu zahlen, spielen drei Mitglieder mit einem Gast, so ist 1/4 des Gaststudententarifes zu zahlen.

Gastspieler haben sich vor Spielbeginn im Gästebuch zu registrieren. Die Verantwortung hierfür liegt bei dem Mitglied, das die Genehmigung zum Nutzen des Tennisplatzes erteilt hat. Es muss mindestens ein Vollmitglied oder Aktivmitglied mit dem oder den Gastspieler(n) spielen. Das Gästebuch liegt im Clubraum auf. Ein Gastspieler darf in der Saison maximal 5 x auf der Anlage spielen. Bei öfterer Reservierung ist für den Gastspieler eine Mitgliedschaft abzuschließen.

Unter Beachtung der Clubordnung darf jeder Spielberechtigte mit Gastspielern auf den Tennisplätzen des Vereins Tennis spielen. Die mit Gastspielern spielenden Spielberechtigten haben dafür zu sorgen, dass

- die Clubordnung eingehalten wird,
- die Gastspieler sich vor Spielbeginn im Gästebuch registrieren
- die Platznutzungsgebühr pro Gastspieler entrichtet wird.

Gastspieler dürfen nur dann ohne einen Spielberechtigten spielen, sofern ein Mitglied des Vorstands die Buchung durchgeführt hat und dafür Sorge getragen hat, dass auch der Gastspielerbeitrag bezahlt wird.

Gastspieler, die gegen die Clubordnung verstoßen, können vom Vorstand als Gastspieler gesperrt werden.

Mitgliedern, die den aus § 8 ergebenden Pflichten nicht nachkommen, kann der Vorstand das Recht entziehen, Genehmigungen zum Gastspiel zu erteilen.

Der Vorstand kann Ausnahmeregelungen erteilen. (Firmenturnier, Trainer, etc.)

§ 10 Sperre von Tennisplätzen

Für Sanierungen oder Veranstaltungen behält sich der TC Lannach vor, Tennisplätze temporär zu sperren und gebuchte Stunden nach Verständigung per E-Mail oder SMS abzusagen. In jenen Fällen ist der TC Lannach um eine frühestmögliche Bekanntgabe bemüht.

§ 11 Schlüssel

Schlüssel zur Tennisanlage und zum Vereinsgebäude können von Vereinsmitgliedern unter der Beachtung der Schlüsselordnung für eine Kautions von 50,00 Euro je Schlüssel vom hierfür Beauftragten des Vorstandes erworben werden.

Schlüssel dürfen nicht an Nichtmitglieder weitergegeben werden.

Verausgabte Schlüssel verbleiben im Eigentum des TC Lannach

§ 12 Foto Disclaimer

Bei Kursen, Camps und Veranstaltungen können seitens des TC Lannach Foto- bzw. Videoaufnahmen zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins angefertigt, zu diesem Zweck eingesetzt und via Internet (jederzeit weltweit durch jedermann abrufbar) und in sozialen Medien des TC Lannach (Facebook, WhatsApp, Homepage TC Lannach) veröffentlicht werden. Diese dienen der Eigenvermarktung im Rahmen der Web- und Printauftritte des TC Lannach. Eine Weitergabe der Bildrechte an Dritte ist ausgeschlossen. Durch die Zustimmung zur Datenschutzerklärung seitens der Mitglieder erhalten wir die Berechtigung Fotos bzw. Videos auf den sozialen Medien des TC Lannach bzw. der Gemeindezeitung Lannach ohne datenschutzrechtliche Bedenken zu veröffentlichen.

§ 13 Gerichtsstand, anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand gilt das örtlich und sachlich zuständige Gericht in Graz oder Deutschlandsberg als vereinbart. Auf sämtliche Streitigkeiten ist ausschließlich österreichisches Recht anzuwenden.

§ 14 Sonstiges

Der Obmann oder sein(e) Stellvertreter können im Einzelfall abweichende Regelungen zur Clubordnung treffen.

Der Vorstand kann Verstößen gegen die Clubordnung mit Sanktionen begegnen.

Die Clubordnung wurde durch den Vorstand beschlossen, ersetzt alle bisherigen Clubordnungen und tritt mit 10.4.2025 in Kraft.